

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 15 (1947)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Neue Bücher des Auslandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neue Bücher des Auslandes

---

„Die zwiespältige Tanne.“ — Vor fünf Jahren, mitten im Krieg, ist im Londoner Verlag Martin Secker and Warburg ein Roman erschienen, dessen Titel „The Cloven Pine“, ungefähr mit der Ueberschrift wiedergegeben werden kann. Frank Clare heißt der Verfasser — ob es sich um ein Pseudonym handelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Als ein Werk der großen Literatur, wie es etwa die Romanfolge Prousts oder — im englischen Schrifttum — Radclyffs Halls „Well of Loneliness“ darstellt, ist es nicht zu werten, wohl aber als ein liebenswürdiges, im ganzen nicht schlecht geschriebenes Buch, das sicherlich eine Bekenntnisschrift bildet. Der Verfasser schildert, wie ein englischer Student in den letzten Vorkriegsjahren als Aushilfslehrer für englische Sprache an einem süddeutschen Gymnasium wirkt, wo er sein Herz an einen auch von einem deutschen Lehrer umworbenen Schüler verliert, den er später, im Sommer des Jahres 1938, in sein Haus nach England als Gast kommen läßt. Nach polizeitechnischer Terminologie handelt es sich dabei um eine „platonische“ Angelegenheit, wobei dieses Wort in dem bei uns üblich gewordenen Sinn zu verstehen ist; die Beziehungen des Engländers und des jungen Deutschen streifen freilich manchmal die äußerste Grenze dieses Begriffes. Den tragischen Hintergrund stellt die sich rapid entwickelte internationale Krise vor, die in der Darstellung bis zur Münchener Vereinbarung gedeiht und die in ihren Etappen höchst anschaulich, fast eindrücklicher als die eigentliche Handlung des Buches, geschildert wird. Dadurch kommt in das Werk selber etwas Zwiespältiges hinein, nicht zu seinem künstlerischen Vorteil. Für uns liegt seine Bedeutung vor allem in der bedeutsamen Tatsache, daß es nun offensichtlich auch in England möglich geworden ist, das noch vor kurzem verpönte und verfehlte Thema der auf „eigenen“ Bahnen wandelnden Liebe literarisch zu behandeln, ohne daß man sich dafür an einen Pariser Verleger zu wenden braucht, wenn man nicht riskieren will, mit dem englischen Strafrichter Bekanntschaft zu machen.

yx

---

### Der Tatbestand der Verführung.

(Schluß von Seite 5)

Der „Kreis“ aber — das dürfte nach diesen beiden Protokoll-Auszügen jedem klar geworden sein — wird auch in Zukunft vom Prinzip der Volljährigkeit als Grundlage der Mitgliedschaft nicht abgehen können. Jedes Ausdehnen auf Minderjährige, sei es auch auf Achtzehn-, Neunzehn- oder Beinah-Zwanzigjährige könnte eines Tages doch zu derartigen Verwicklungen führen, die einemverständnislosen Richter die Waffe in die Hand gäben, unserer Kameradschaft den Boden zu entziehen, den sie sich seit vielen Jahren mühsam erworben hat. Wir glauben durchaus, daß auch eine Verbindung mit einem Minderjährigen etwas Positives sein kann, aber die Verantwortung dafür muß jeder selbst übernehmen — und wir wollen nur wünschen und hoffen, daß sich jeder dieser Verantwortung dem jungen, erwachenden Menschen gegenüber voll und ganz bewußt bleibe! Wer aber *wahlos* und *verantwortungslos* junge Menschen in diese Gefühlswelt hineinzieht, ohne ihnen Freund und Kamerad zu sein, der sündigt an ihnen mehr als Gesetzesparagraphen jemals auszugleichen vermöchten.

Rudolf Rheiner.